

Somedio Software GmbH, Kronstadter Straße 4, 81677 München

An
Deutscher Hebammenverband e.V.
Ulrike Geppert-Orthofer
Gartenstraße 26
76133 Karlsruhe

Unser Zeichen: 69/542040
Telefon: 089/58808 4610
E-Mail: info@hebamio.de
Datum: 23.5.2022

Sehr geehrte Frau Präsidentin Geppert-Orthofer!

Wie Sie wissen, sind wir stets bemüht für unsere Kundinnen eine optimale Lösung hinsichtlich der Digitalisierung zu bieten. So haben wir bereits 2021 gemeinsam mit Ihrer Beirätin für den Freiberuflichenbereich, Frau Ursula Jahn-Zöhrens, im allerletzten Moment noch eine Gesetzesinitiative verändert damit Hebammen überhaupt ordentlich mit der Telematikinfrastruktur arbeiten können. Wir sind überzeugt von den Vorteilen, die die Telematikinfrastruktur für die Hebammen bietet und möchten diese gerne schnellstmöglich umsetzen.

Nun müssen wir uns leider wieder an Sie wenden, weil wir eine Markteinführung des digitalen Mutterpasses und des digitalen Kinder-Untersuchungsheftes in der derzeitigen Form nicht für möglich erachten. Dies hat im Wesentlichen folgende zwei Gründe:

1. Mutterpass und Kinderuntersuchungsheft: Entweder elektronisch oder in Papierform

Wie Sie sicherlich wissen hat der G-BA hat am 16. September 2021 entschieden, dass sich die Versicherte selbst entscheiden muss welche Form sie wählt. Es ist kein Parallelbetrieb vorgesehen. Das bedeutet dass der Zugriff auf diese sehr wichtigen

Daten der Versicherten nicht immer gegeben ist. Unter anderem werden folgende Probleme auftauchen.

- Was tun bei IT Problemen?
- Was passiert bei Untersuchungen von Ärzten oder Hebammen die noch keinen Zugriff auf den digitalen Mutterpass oder das digitale U-Heft haben? Ist der Zugriff auf den digitalen Mutterpass entlang der gesamten Rettungskette im Notfall gewährleistet und auf wichtige Daten der Schwangeren zuzugreifen?
- Was tun bei Fehlern oder bei Datenverlust in der Telematikinfrasturktur? Es gibt keinerlei Backup in Papierform.

Aufgrund dieses Entweder-Oder-Prinzipes wird sich **KEIN** Elternteil für die digitale Variante entscheiden. Haftungsrechtliche Ansprüche gegenüber den Hebammen sind in dieser Betrachtung nicht miteinbezogen.

2. technische Mängel des elektronischen Mutterpasses und elektronischen Kinder-Untersuchungsheft

- Widersprüchliche und falsche Werte werden nicht verhindert.
Z.B. sind multiple gleichberechtigte Entbindungstermine im Mutterpass möglich, ebenso multiple gleichberechtigte Geschlechterangaben im U-Heft (3*männlich, 5*weiblich, 17* undefiniert), Daten falscher Versicherten, etc. All das wird weder durch die MIO-Vorgaben noch durch die Umsetzung in der ePA verhindert. Lesende Clientsysteme müssen also mit solchen fehlerhaften Daten rechnen – können diese aber nicht auflösen und müssten die Hebamme / den Arzt die Entscheidung darüber überlassen, welche Daten möglicherweise die richtigen sind.
Programmiertechnisch ist das auf Seiten des Clientsystem ein gewaltiger Aufwand, weswegen die meisten Systeme eine solche Meldung und Vergleichbarkeit multipler, widersprüchlicher Werte vermutlich überhaupt nicht

unterstützen werden. Die angezeigten Werte der MIOs sind dann folglich potentiell fachlich fehlerhaft.

- keine (sinnvollen) Perzentilen

In den MIO-Festlegungen fehlen bislang die Berechnungsgrundlagen für die Perzentile. Die Clientumsetzungen werden daher vermutlich entweder keine oder keine sinnvoll nutzbaren Perzentilumsetzungen haben - vermutlich auch keine Kurvendarstellung der Perzentile (nur Abfolgen der Perzentilwerte). Daher ist keine Trenderkennung und Praxistauglichkeit möglich.

- Fachlich unvollständig: Keine Mappe

Mutterpass und U-Heft dienen z.B. in Papierform als Mappe für Einlagen (Entlassbrief, Laborbefund, Sono). Dies ist in den MIO/ePA-Version für das Kinder-Untersuchungsheft nicht abbildbar. Auch der Impfpass des Kindes kann nicht in der ePA der Mutter abgespeichert werden.

- nur das gelbe U-Heft, nicht das grüne

Kinderärzte tendieren zum grünen U-Heft, als MIO wird aber nur das gelbe unterstützt

- fachliche Unvollständigkeit der G-BA Papierfassung und durch 1:1-Umsetzung auch des MIOs

z.B. wird das Datum der Blutabnahme vermerkt, aber nicht das Laborergebnis

- Passname nachträglich nicht änderbar

z.B. Mutterpass mit Entbindungstermin als Passname. Ändert sich der Termin, kann Passname nicht angepasst werden;

U-Heft mit Name des Kindes als Passname anzulegen, wenn dieser Name bei Anlage noch nicht entschieden ist, ist er dennoch später nicht änderbar

- ungeregelte Folgeprozesse

Statt Papier nun elektronischer Mutterpass und elektronisches

Untersuchungsheft. Was lege ich als Versicherte wie vor für: U-Teilnahmekarte für Kita, Masernimpfung für Schule & Kita, einreiserelevante Impfungen?

- Anzeige der Pässe in der ePA-App ungenügend

Die MIO-Strukturen sind hoch komplex, die Anzeige daher schwierig zu

gestalten. Insbesondere auf einem kleinen Smartphone-Display. Die bisher bekannten Umsetzungen sind für ein sinnvolles Lesen der Daten ungeeignet (Übersicht und Zusammenhänge fehlen)

Diese Mängel könnten im Schadensfall auch haftungsrechtliche Aspekte gegenüber uns als Primärsoftwarehersteller und vor allem auch gegenüber der betreuenden Hebamme ergeben.

Wir ersuchen Sie dahingehend auf den G-BA hinzuwirken, den Beschluss des G-BA von 16.9.2021 wieder zu revidieren und eine Pilotphase von 5 Jahren vorzuschlagen, in der aus oben genannten Gründen ein Parallelbetrieb von Papier und elektronisch erfolgen soll.

Darüber hinaus ersuchen wir Sie auf die zuständigen Stellen für die Spezifizierung der MIOs (KBV) und ihrer Speicherform (gematik) einzuwirken die technischen Unzulänglichkeiten in der Spezifikation schnellstmöglich zu korrigieren.

Für konkrete weitere Auskünfte und Lösungsvorschläge stehe ich und auch unser TI Experte Herr Mark Langguth Ihnen gerne beratend zur Seite.

Mit freundlichen Grüßen,

Gerhard Söllradl